Foto: shutterstock

Künstlersozialkasse

Kreativschaffenden droht der Rauswurf aus der Künstlersozialkasse

Der Deutsche Musikrat fordert gemeinsam mit DTKV und VdM Arbeitsminister Hubertus Heil auf, eine Ausnahmeregelung für Nebenverdienste bei der Künstlersozialkasse zu ermöglichen.

Kreativschaffende, die in der Künstlersozialkasse (KSK) versichert sind, müssen laut geltender Regelungen mindestens 51 % ihres Einkommens durch künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwirtschaften. Zudem dürfen KSK-Versicherte nur geringfügig, also auf 450-Euro-Basis, aus nichtkünstlerischer Tätigkeit dazu verdienen. Dies führt aktuell dazu, dass zahlreiche Versicherte, die aufgrund der Corona-Maßnahmen temporär in nichtkünstlerischen Arbeitsbereichen ihren Lebensunterhalt verdienen, von einem Ausschluss aus der KSK bedroht sind.

Hierzu *Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates:* „Der Deutsche Musikrat, der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV) und der Verband deutscher Musikschulen (VdM) fordern Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, ggf. in Abstimmung mit Gesundheitsminister Jens Spahn, dazu auf, der Künstlersozialkasse über eine Rechtsverordnung kulantere Regelungen in Bezug auf Nebenverdienste zu ermöglichen. Bis zum Ende der Pandemie sollten KSK-Versicherte nichtkünstlerische Tätigkeiten ausnahmsweise auch über der Geringfügigkeitsgrenze und in höherem Umfang als ihre künstlerischen Tätigkeiten ausüben können. Freischaffende Kreative sind durch Corona unverschuldet in die Situation geraten, mit ihrem eigentlichen Beruf ihren Lebensunterhalt nicht erwirtschaften zu können. Wenn diese dann temporär in anderen Bereichen ihr Geld verdienen, anstatt beim Jobcenter finanzielle Hilfen zu beantragen, darf dies nicht mit dem Ausschluss aus der KSK bestraft werden. Um eine dauerhafte Abwanderung von hochqualifizierten Kreativen in andere Tätigkeitsfelder zu verhindern, müssen diese mit ihrem Beruf anerkannt und gefördert werden – auch und gerade, wenn sie ihn zeitweise nicht ausüben können.“

DEUTSCHER MUSIKRAT

Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
53113 Bonn
Tel.: 0228 20910
info@musikrat.de | www.musikrat.de